

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2683-01**

Federführend:
10.4 Abt. Organisation und EDV

Status: öffentlich

Datum: 11.06.2018

Beteiligt:
I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
20.1 Abt. Kämmerei

Verfasser: Sauck, Anja

1. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 28.06.2018 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Änderung des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 wie in der Anlage 1 – Änderungssatzung dargestellt.

2. Die Bürgerschaft beschließt die Änderung des § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 wie in der Anlage 1 – Änderungssatzung dargestellt.

Begründung:

Die Vorlage VO/2018/2683 „1. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016“ wurde am 04.06.2018 im Verwaltungsausschuss beraten. Die Änderungssatzung enthält zwei Änderungen, zu denen der Verwaltungsausschuss folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Änderung des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung zur Auslegung des Stadtanzeigers oder des Bezuges des Stadtanzeigers als digitalen Newsletter
- mehrheitlich beschlossen (6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)
2. Änderung des § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung bezüglich der Zusammenlegung von 2 Ausschüssen (Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe zum „Finanz- und Wirtschaftsausschuss“).
- abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung)

Aufgrund dieser Empfehlung wurde die Ursprungsvorlage abgeschlossen und diese Bezugsvorlage angelegt. Darin sind nunmehr zwei Beschlussvorschläge – getrennt nach den zwei Änderungen – aufgeführt.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung wird, analog zur Vorlage VO/2018/2683, wie folgt ausgeführt:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss zu VO/2016/2027-01 vom 23.02.2017 (Anlage 3) die Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

beschlossen. Mit dem Bericht VO/2016/2017-02 vom 16.03.2017 (Anlage 4) informierte die Verwaltung, dass dies zum Ende des laufenden Vertrages mit der Druckerei zum 31.12.2018 erfolgen könne.

Um den Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig, da hier in der derzeit geltenden Fassung noch die Verteilung des Stadtanzeigers als Bezugsmöglichkeit angegeben ist. Dies soll nunmehr mit der Neufassung des § 14 Absatz 3 angepasst werden. Ab Januar 2019 wird der Stadtanzeiger an diversen öffentlichen Stellen zur Mitnahme ausgelegt. In der Hauptsatzung werden einige Auslegestellen genannt. Auf eine weitergehende Aufzählung (Apotheken u.Ä.) soll in der Hauptsatzung verzichtet werden, um hier keinen erhöhten Anpassungsbedarf der Satzung herbeizuführen. Darüber hinaus ist der Bezug der gedruckten Ausgabe als Abonnement oder die einzelne Zusendung gegen Auslagenerstattung möglich. Ferner besteht die Möglichkeit, den STADTANZEIGER als „Newsletter“ digital kostenfrei zu beziehen. Auf alle Bezugsmöglichkeiten wird in der Neufassung des § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung hingewiesen.

Die finanziellen Einsparungen der Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte betragen ca. 50.000 €. Mit der Einstellung der Verteilung geht auch eine Reduzierung der Auflage einher.

Des Weiteren wird mit der vorgelegten Hauptsatzungsänderung die Zusammenlegung der Ausschüsse „Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe“ und „Finanzausschuss“ vorgeschlagen. In der laufenden Legislaturperiode sollen die gebildeten Ausschüsse unverändert bestehen bleiben. Für die kommende Legislaturperiode ab 2019 soll sodann die Zusammenlegung der beiden o.g. Ausschüsse zum „Finanz- und Wirtschaftsausschusses“ erfolgen (Zusammenlegung der Ziffern 4 und 5 des derzeitigen § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Das Aufgabenfeld des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe ist sehr speziell und dementsprechend begrenzt. In der Vergangenheit konnten demzufolge nur wenige Vorlagen der Verwaltung zur Beratung in den Ausschuss eingebracht werden:

Angaben zu Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe:

| | 2016 | 2017 |
|---|------|------|
| Anzahl der Sitzungen insgesamt | 8 | 7 |
| → davon gemeinsame Sitzungen mit anderen Ausschüssen | 1 | 0 |
| Anzahl der Vorlagen der Verwaltung insgesamt | 8 | 11 |
| Anzahl der Vorlagen der Verwaltung pro Sitzung (Durchschnitt) | 1 | 1,5 |
| Sitzungen ohne Vorlagen der Verwaltung | 2 | 0 |

Es wird daher als sachgerecht angesehen, die Aufgaben des bisherigen Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe mit den Aufgaben des Finanzausschusses zusammenzuführen. Da die Aufgaben bzgl. Wirtschaftsförderung, Beteiligung sowie Tourismus und Marketing nicht selten einen finanziell geprägten Charakter haben, wird die Bildung eines Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfohlen, der die Aufgaben des bisherigen Finanzausschusses und des bisherigen Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe vereint.

Die Zusammenlegung hätte darüber hinaus aufgrund des Wegfalles von Sitzungsgeldern für einen Ausschuss voraussichtlich jährlich finanzielle Einsparungen in Höhe von ca. 3.700 € zur Folge.

Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die vorgeschlagenen Änderungen in § 8 und § 14 der Hauptsatzung sind als Anlage 2 in einer Synopse dargestellt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf aufmerksam gemacht, dass für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder (qualifizierte Mehrheit) nötig ist.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| X | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Keine finanziellen Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr, da die Veränderungen erst 2019 in Kraft treten sollen.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 11130.5635000/ 01 | Aufwand in Höhe von | -50.000 €* |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 11140.5013000/ 01 | Aufwand in Höhe von | -3.700 € |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|-------------------|------------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 11130.7635000/ 01 | Auszahlung in Höhe von | -50.000 €* |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 11140.7013000/ 01 | Auszahlung in Höhe von | -3.700 € |

Deckung

| | | | |
|--|---|--|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

* Diese Einsparungen sind bereits im Haushalt 2018 berücksichtigt.

3. Investitionsprogramm

| | |
|---|--|
| X | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|---|-----------------------|
| | neu |
| X | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Beschluss VO/2016/2027-01

Anlage 4 – Bericht VO/2016/2027-02

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 erlassen:

Art. 1

§ 8 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Ausschüsse

(1) Den Ausschüssen der Bürgerschaft gehören, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, neun Mitglieder an. Sie setzen sich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, aus mindestens fünf Bürgerschaftsmitgliedern und höchstens vier sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen.

(2) Bei der Bildung der Ausschüsse wählt die Bürgerschaft zugleich erste und auf Wunsch zusätzlich weitere stellvertretende Ausschussmitglieder, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. § 7 Absatz 1 Satz 3 dieser Satzung gilt entsprechend.

(3) Wird ein Ausschuss neu gebildet oder vollständig neu besetzt, lädt die Präsidentin oder der Präsident der Bürgerschaft zur ersten Ausschusssitzung ein. In dieser Sitzung werden die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie ihre oder seine erste und zweite Stellvertretung gewählt.

Fassung des Absatzes 4 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode der Bürgerschaft (2014-2019)

(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales mit folgenden Aufgaben:
 - Schulwesen,
 - Kulturförderung und kulturelle Einrichtungen,
 - Förderung und Pflege des Sports und Sportstätten,
 - Kinder- und Jugendangelegenheiten im eigenen Wirkungskreis,
 - Soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Familie, Behinderte, Senioren, Wohnen ,
 - Angelegenheiten der Hochschule
2. Bau- und Sanierungsausschuss mit folgenden Aufgaben:
 - Flächennutzungsplanung,
 - Bauleitplanung,
 - Einvernehmen mit der Gemeinde (gemäß Beschluss der Bürgerschaft),
 - Satzungen auf dem Gebiet des Baurechtes,
 - Erschließungsverträge,
 - städtebauliche Verträge, sofern diese nicht § 7 Absatz 7 dieser Satzung unterfallen,
 - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten,
 - öffentliche (Verkehrs-)Anlagen, soweit eine Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis gegeben ist,
 - Vergabe von Fördermitteln für die Sanierung in der Hansestadt Wismar,
 - sonstige Sanierungsangelegenheiten,
 - Stadtentwicklungsplanung,
 - Welterbeangelegenheiten mit baulichem Bezug,

- Denkmalpflege,
- Umweltschutz,
- Landschaftspflege.

Die Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses und deren Stellvertretung setzen sich ausschließlich aus Bürgerschaftsmitgliedern zusammen.

3. Verwaltungsausschuss mit folgenden Aufgaben:
 - zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben,
 - Recht, Sicherheit und Ordnung,
 - Brandschutz,
 - Gebietsveränderungen,
 - Personalwesen,
 - Stellenplan,
 - Gleichstellungsangelegenheiten
 - Grundstücksangelegenheiten,
4. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe mit folgenden Aufgaben:
 - Wirtschaftsförderung einschließlich Hafen- und Schifffahrt,
 - Angelegenheiten der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Wismar beteiligt ist,
 - Tourismus und Marketing,
 - Welterbeangelegenheiten mit touristischem Bezug
5. Finanzausschuss mit folgenden Aufgaben:
 - Finanz- und Haushaltswesen,
 - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, soweit sie nicht in der Zuständigkeit der Eigenbetriebe liegen bzw. diese betreffen.

Fassung des Absatzes 4 ab dem Beginn der neuen Legislaturperiode der Bürgerschaft (ab 2019)

(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales mit folgenden Aufgaben:
 - Schulwesen,
 - Kulturförderung und kulturelle Einrichtungen,
 - Förderung und Pflege des Sports und Sportstätten,
 - Kinder- und Jugendangelegenheiten im eigenen Wirkungskreis,
 - Soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Familie, Behinderte, Senioren, Wohnen ,
 - Angelegenheiten der Hochschule
2. Bau- und Sanierungsausschuss mit folgenden Aufgaben:
 - Flächennutzungsplanung,
 - Bauleitplanung,
 - Einvernehmen mit der Gemeinde (gemäß Beschluss der Bürgerschaft),
 - Satzungen auf dem Gebiet des Baurechtes,
 - Erschließungsverträge,
 - städtebauliche Verträge, sofern diese nicht § 7 Absatz 7 dieser Satzung unterfallen,
 - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten,
 - öffentliche (Verkehrs-)Anlagen, soweit eine Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis gegeben ist,
 - Vergabe von Fördermitteln für die Sanierung in der Hansestadt Wismar,
 - sonstige Sanierungsangelegenheiten,
 - Stadtentwicklungsplanung,
 - Welterbeangelegenheiten mit baulichem Bezug,
 - Denkmalpflege,
 - Umweltschutz,
 - Landschaftspflege.

Die Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses und deren Stellvertretung setzen sich ausschließlich aus Bürgerschaftsmitgliedern zusammen.

3. Verwaltungsausschuss mit folgenden Aufgaben:
 - zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben,
 - Recht, Sicherheit und Ordnung,
 - Brandschutz,
 - Gebietsveränderungen,
 - Personalwesen,
 - Stellenplan,
 - Gleichstellungsangelegenheiten,
 - Grundstücksangelegenheiten,
4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit folgenden Aufgaben:
 - Finanz- und Haushaltswesen,
 - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, soweit sie nicht in der Zuständigkeit der Eigenbetriebe liegen bzw. diese betreffen,
 - Wirtschaftsförderung einschließlich Hafen- und Schifffahrt,
 - Angelegenheiten der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Wismar beteiligt ist,
 - Tourismus und Marketing,
 - Welterbeangelegenheiten mit touristischem Bezug.

Art. 2

§ 14 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „STADTANZEIGER“. Exemplare der jeweils aktuellen Ausgabe liegen zur Einsichtnahme oder kostenlosen Mitnahme
- im Rathaus, Am Markt 1
 - im BürgerServiceCenter, Am Markt 11
 - in der Tourist-Info, Lübsche Str. 23a
 - in der Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15
 - im Bauamt, Kopenhagener Str. 1
 - beim EVB, Werftstraße 1
- sowie weiteren öffentlichen Stellen in Wismar bereit. Der „STADTANZEIGER“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen zugesendet oder digital als Newsletter kostenfrei bezogen werden.

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer
Bürgermeister

| Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 | 1. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar – Stand 22.05.2018 – |
|--|--|
| <p>§ 8 Ausschüsse [...]</p> <p>(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:</p> <p>1. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulwesen, - Kulturförderung und kulturelle Einrichtungen, - Förderung und Pflege des Sports und Sportstätten, - Kinder- und Jugendangelegenheiten im eigenen Wirkungskreis, - Soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Familie, Behinderte, Senioren, Wohnen , - Angelegenheiten der Hochschule <p>2. Bau- und Sanierungsausschuss mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächennutzungsplanung, - Bauleitplanung, - Einvernehmen mit der Gemeinde (gemäß Beschluss der Bürgerschaft), - Satzungen auf dem Gebiet des Baurechtes, - Erschließungsverträge, - städtebauliche Verträge, sofern diese nicht § 7 Absatz 7 dieser Satzung unterfallen, - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, - öffentliche (Verkehrs-)Anlagen, soweit eine Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis gegeben ist, - Vergabe von Fördermitteln für die Sanierung in der Hansestadt Wismar, - sonstige Sanierungsangelegenheiten, - Stadtentwicklungsplanung, - Welterbeangelegenheiten mit baulichem Bezug, - Denkmalpflege, - Umweltschutz, - Landschaftspflege. <p>Die Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses und deren Stellvertretung setzen sich</p> | <p>§ 8 Ausschüsse [...]</p> <p>Fassung des Absatzes 4 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode der Bürgerschaft (2014 –2019)</p> <p><i>wie bisher d.h. Wiedergabe der Formulierung gem. HS vom 12.12.2016 (siehe Spalte links)</i></p> <p>Fassung des Absatzes 4 ab dem Beginn der neuen Legislaturperiode der Bürgerschaft (ab 2019)</p> <p>(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:</p> <p>1. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulwesen, - Kulturförderung und kulturelle Einrichtungen, - Förderung und Pflege des Sports und Sportstätten, - Kinder- und Jugendangelegenheiten im eigenen Wirkungskreis, - Soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Familie, Behinderte, Senioren, Wohnen , - Angelegenheiten der Hochschule <p>2. Bau- und Sanierungsausschuss mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächennutzungsplanung, - Bauleitplanung, - Einvernehmen mit der Gemeinde (gemäß Beschluss der Bürgerschaft), - Satzungen auf dem Gebiet des Baurechtes, - Erschließungsverträge, - städtebauliche Verträge, sofern diese nicht § 7 Absatz 7 dieser Satzung unterfallen, - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, - öffentliche (Verkehrs-)Anlagen, soweit eine Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis gegeben ist, - Vergabe von Fördermitteln für die Sanierung in der Hansestadt Wismar, - sonstige Sanierungsangelegenheiten, - Stadtentwicklungsplanung, - Welterbeangelegenheiten mit baulichem Bezug, - Denkmalpflege, - Umweltschutz, - Landschaftspflege. <p>Die Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses und deren Stellvertretung setzen sich</p> |

| | |
|---|---|
| <p>ausschließlich aus Bürgerschaftsmitgliedern zusammen.</p> <p>3. Verwaltungsausschuss mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben, - Recht, Sicherheit und Ordnung, - Brandschutz, - Gebietsveränderungen, - Personalwesen, - Stellenplan, - Gleichstellungsangelegenheiten - Grundstücksangelegenheiten, <p>4. <u>Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe</u> mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderung einschließlich Hafen- und Schifffahrt, - Angelegenheiten der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Wismar beteiligt ist, - Tourismus und Marketing, - Welterbeangelegenheiten mit touristischem Bezug <p>5. <u>Finanzausschuss mit folgenden Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanz- und Haushaltswesen, - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, soweit sie nicht in der Zuständigkeit der Eigenbetriebe liegen bzw. diese betreffen. | <p>ausschließlich aus Bürgerschaftsmitgliedern zusammen.</p> <p>3. Verwaltungsausschuss mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben, - Recht, Sicherheit und Ordnung, - Brandschutz, - Gebietsveränderungen, - Personalwesen, - Stellenplan, - Gleichstellungsangelegenheiten - Grundstücksangelegenheiten, <p>4. <u>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</u> mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanz- und Haushaltswesen, - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, soweit sie nicht in der Zuständigkeit der Eigenbetriebe liegen bzw. diese betreffen -Wirtschaftsförderung einschließlich Hafen- und Schifffahrt, - Angelegenheiten der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Wismar beteiligt ist, - Tourismus und Marketing, - Welterbeangelegenheiten mit touristischem Bezug. |
| <p>§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen [...] (3) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „STADTANZEIGER“. <u>Er wird innerhalb der Stadt Wismar an alle Haushalte und Postabgabestellen kostenlos verteilt.</u> Exemplare der jeweils aktuellen Ausgabe liegen zur Einsichtnahme oder kostenlosen Mitnahme im BürgerServiceCenter, Am Markt 11, 23966 Wismar bereit.</p> <p>Der „STADTANZEIGER“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen zugesendet werden. [...]</p> | <p>§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen [...] (3) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „STADTANZEIGER“.</p> <p>Exemplare der jeweils aktuellen Ausgabe liegen zur Einsichtnahme oder kostenlosen Mitnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>im Rathaus, Am Markt 1</u> • <u>im BürgerServiceCenter, Am Markt 11</u> • <u>in der Tourist-Info, Lübsche Str. 23a</u> • <u>in der Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15</u> • <u>im Bauamt, Kopenhagener Str. 1</u> • <u>beim EVB, Werftstraße 1</u> <p><u>sowie weiteren öffentlichen Stellen in Wismar bereit.</u> Der „STADTANZEIGER“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen zugesendet <u>oder digital als Newsletter kostenfrei bezogen</u> werden.</p> |

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage - VO/2016/2027-01

| | | | |
|------------------------|---|------------------------|------------------------|
| Betreff: | Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers | | |
| Status: | öffentlich | Vorlage-Art: | Fraktionsantrag |
| Verfasser: | CDU-Fraktion | Bezüglich: | VO/2016/2027 |
| Federführend: | CDU-Fraktion | Bearbeiter/-in: | CDU-Fraktion, Fraktion |
| Beratungsfolge: | | | |

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
23.02.2017 Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum Ende des laufenden Vertrages mit der Druckerei einzustellen.
2. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob der Stadtanzeiger alternativ in sämtlichen Öffentlichen Einrichtungen sowie in den Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar wie beispielsweise der Wobau oder den Stadtwerken ausgelegt werden kann. Auch weitere Möglichkeiten, wie die Auslage z.B. in Apotheken und in Pflegeheimen, sind zu prüfen.

Begründung:

Die Bedeutung der Printmedien ist seit Jahren rückläufig. Die Herstellung, der Druck und die Verteilung des Stadtanzeigers der Hansestadt Wismar ist verbunden mit immensen Kosten. Deutlich wurde dies auch in der Sitzung der Verwaltungsausschusses. Hier wurden die Kosten für den Druck und die Verteilung von der Verwaltung auf 62 500€ beziffert. Weiterhin wurde erklärt, dass nach Ablauf des derzeitigen Vertrages, die Kosten für den Druck weiter steigen werden. Hinzu kommt, dass die Lesequote des Stadtanzeiger nicht nachvollzogen werden kann. Aus den benannten Gründen soll der Bürgermeister daher beauftragt werden, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Möglichkeit angesprochen, den Stadtanzeiger kostenlos in Verwaltungsgebäuden auszulegen. Darüberhinaus sollte auch geprüft werden, ob der Anzeiger auch in den Eigenbetrieben wie der Wobau und den Stadtwerken oder beispielsweise auch in Apotheken sowie in Pflegeheimen ausgelegt werden kann. Die elektronische Einsicht des Stadtanzeigers über die Homepage der Hansestadt Wismar bzw. als Online-Newsletter ist bereits als Alternative vorhanden.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Antrag in der Sitzung am 6. Februar 2017 mehrheitlich zugestimmt, sodass das dieser erneut in die Bürgerschaft eingebracht wird.

Anlage/n:

keine

**Versionen /
Bearbeitungen:**

| Nr. | Status | Sachbearbeiter | Bemerkung |
|-----|--------|----------------|-----------|
|-----|--------|----------------|-----------|

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1.wismar.lan/ai/vo020.asp?VOLFDNR=1865>

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

VO/2016/2027-02

Federführend:
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Status: öffentlich

Datum: 16.03.2017

Beteiligt:

Verfasser: Trunk, Marco

Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|-------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Öffentlich | | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Anfrage / Antwort / Bericht |

Im Beschlussvorschlag heißt es:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum Ende des laufenden Vertrages mit der Druckerei einzustellen.

2. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob der Stadtanzeiger alternativ in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen sowie in den Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar wie beispielsweise der Wobau oder den Stadtwerken ausgelegt werden kann. Auch weitere Möglichkeiten, wie die Auslage z.B. in Apotheken und in Pflegeheimen, sind zu prüfen.

Zu 1

Die Einstellung erfolgt zum Ende des Vertrages. Dieser endet zum 31.12.2018.

Zu 2:

Die Prüfung ergab, dass der Stadtanzeiger an folgenden Orten ausgelegt werden könnte

- Bürger-Service-Center / Stadthaus
- Tourist-Information / Lübsche Straße 23a
- Rathaus / Pförtner / Am Markt 1
- Bauamt / Kopenhagener Straße

- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb / Werftstraße 1
- Stadtwerke Wismar / Kundencenter Ladestraße 1a
- Wohnungsbaugesellschaft Wismar, Mieterkontaktstellen: Kagenmarkt, Friedenshof, Wendorf und Köppernitztal

- Sana-Hanse-Klinikum
- DSK / Hinter dem Chor
- Seehafen Wismar

Auch diverse Apotheken konnten sich das vorstellen (allerdings nur in begrenzter Stückzahl):

- Anker-Apotheke, Dankwartstraße
- Apotheke im Ärztehaus Koggenoor
- Baltic-Apotheke, Schweriner Straße
- Friedenshof-Apotheke, Bürgermeister-Haupt-Straße
- Markt-Apotheke, Am Markt 29
- Möwen-Apotheke, Gdanker Straße
- Ratsapotheke, Am Markt 2a
- Apotheke am Platz des Friedens (Wendorf)

Eine Auslegung in den Seniorenheime der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.

Es gibt aus Sicht der Verwaltung damit einige Stellen, an denen der Stadtanzeiger ausgelegt werden kann, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger neben der online-Version auch den gedruckten Stadtanzeiger erhalten können. Erst die Praxis wird zeigen, wie dieses Angebot an den unterschiedlichen Stellen angenommen wird und dementsprechend wird dann auch darauf reagiert werden.

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)